

**6043**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungs-  
jahr 2026**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf Art. 56 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, § 17 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 und § 51 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2029 vom 27. August 2025,

*beschliesst:*

I. Das Budget für das Rechnungsjahr 2026 wird wie folgt festgelegt:

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss von Fr. 139 288 335

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben von Fr. 1 285 246 370

Indikatoren

Leistungsindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Bericht**

Der Regierungsrat stellt dem Kantonsrat gestützt auf § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2026–2029 zur Kenntnisnahme sowie gestützt auf §§ 17 und 19 CRG den Entwurf zum Budget 2026 zum Beschluss zu.

Mit dem Budget werden die Leistungen des Kantons und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt (§ 14 Abs. 1 CRG). Der Budgetentwurf 2026 ist gemäss § 14 Abs. 2 CRG im KEF 2026–2029 als erstes Planjahr enthalten. Die Beschlussgrössen des Kantonsrates für das

Budget sind der Budgetkredit der Erfolgsrechnung als Saldo zwischen Aufwand und Ertrag (§ 15 Abs. 2 CRG), der Budgetkredit der Investitionsrechnung als Investitionsausgaben (§ 15 Abs. 3 CRG), gesperrte Budgetpositionen (§ 16 CRG) sowie Leistungsindikatoren mit Zielwerten (§ 15 Abs. 1 CRG).

Die Beschlussgrössen pro Leistungsgruppe werden im KEF in den Leistungsgruppenblättern unter der Rubrik «Beschlussgrössen Kantonsrat» ausgewiesen. Zudem werden im Kapitel «Budgetentwurf 2026» des KEF die Budgetkredite 2026 aller Leistungsgruppen aufgelistet.

Der KEF wird nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat ab dem KEF 2026–2029 online publiziert. Der Teil I (Planung des Regierungsrates) und der Budgetentwurf werden als Webseiten aufbereitet, da sie sich an ein breiteres Publikum wenden. Zusätzlich wird es Einstiegsseiten pro Direktion geben, auf denen die Kapitel zur Direktion und die Leistungsgruppenblätter pro Direktion als PDF zum Download angeboten werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den gesamten KEF als PDF herunterzuladen. Den Kantonsrätinnen und Kantonsräten werden weiterhin gedruckte Exemplare zur Verfügung gestellt.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom	Kathrin Arioli